

Code of Conduct

Dieser *Code of Conduct* definiert die Grundsätze und Anforderungen von BAMBERGER an sich selbst und an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Wir orientieren uns bei der Gestaltung und ggf. Anpassung unserer Richtlinien und Prozesse an den Grundsätzen des *wdk Code of Conduct*¹.

Einhaltung der Gesetze

Wir verpflichten uns, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten, in allen unseren Aktivitäten unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt gerecht zu werden und gegenüber unseren Geschäftspartnern und im Wettbewerb uns fair zu verhalten.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Außerdem dulden wir keine unethische Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung sowie Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.

Soweit rechtlich zulässig, erkennen wir die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten an und halten uns daran, Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Wir beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und lehnen Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen strikt ab.

Wir stellen keine Arbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. Dazu halten wir insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein.

¹ Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) ist die Spitzenorganisation der deutschen Hersteller von Bereifungen und Technischen Elastomer-Erzeugnissen. Er vertritt gut 160 Unternehmen mit rund 75.000 Beschäftigten und einem Gesamtjahresumsatz von knapp zwölf Milliarden Euro.

Vergütung und Arbeitszeiten

Wir sorgen für eine angemessene Entlohnung und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn. Unsere Mitarbeiter werden klar über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Zudem halten wir die geltenden Gesetze hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Wir übernehmen Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz gegenüber unseren Mitarbeitern und setzen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung um.

Wir dämmen Risiken ein und sorgen für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Dazu bieten wir Trainings an und stellen sicher, dass alle Mitarbeiter über das Thema Gesundheits- und Arbeitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgeklärt sind.

Umwelt- und Klimaschutz

Wir sind dem Umweltschutz für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet und beachten entsprechende gesetzliche Normen und internationale Standards. Wir minimieren Umweltbelastungen und streben die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an. Ferner fördern und unterstützen wir das umwelt- und klimabewusste Handeln unserer Mitarbeiter.

Ablehnung von Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung und lassen uns in irgendeiner Weise auf jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte ein, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Wir bieten bzw. nehmen im Geschäftsverkehr keine Zuwendungen oder Einladungen an, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in inakzeptabler Weise zu beeinflussen. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Zuwendungen und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Lieferkette

Wir vermitteln die Inhalte des *Code of Conduct* und fördern deren Einhaltung bei unseren Lieferanten.

Wir halten die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ein.